

## Benutzerordnung für die Öffentliche Bibliothek Einsiedeln

1. **Benutzerkreis** Die Öffentliche Bibliothek Einsiedeln steht allen interessierten Personen zur Benutzung offen.  
Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.
2. **Administration**
- Einschreibung Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Kundenausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
- Mutation Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Kundenausweises sind umgehend mitzuteilen.
3. **Benutzung**
- Maximalzahl Medien Es können maximal 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.
- Ausleihdauer/  
Verlängerung Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen, für Filme 1 Woche. Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
- Reservation Von andern ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- Fernleihe Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.
4. **Gebühren/Kosten**
- Ausleihe Für Ausleihe, Reservation und Fernleihe wird eine Gebühr erhoben.  
Für Kinder, Schüler und Lehrpersonen der Schulen Einsiedeln ist die Benutzung kostenlos.
- Mahnungen Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.  
Diese Kostenpflicht gilt auch für Schüler der Schulen Einsiedeln
- Folgen fruchtloser  
Mahnung Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
5. **Haftung**
- Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.
- Beschädigung/Verlust  
von Ausweisen und  
Medien Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Kundenausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Haftungsbeschränkung  
der Bibliothek Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

#### 6. **Sanktionen**

Beschränkung/ Entzug  
des Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

#### 7. **Schlussbestimmung**

Publikation von  
Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Einsiedeln, 1. August 2009

Öffentliche Bibliothek Einsiedeln  
Die Bibliothekskommission